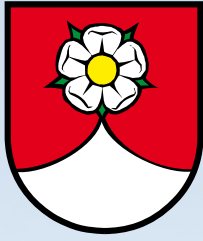


Ausgabe 1/2023



Dorfzytig

Seftigen



Gemeindeversammlung Aula Seftigen
Montag, 5. Juni 2023

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger

Und schon steht die erste Gemeindeversammlung im laufenden Jahr an – der Gemeinderat lädt Sie ein bei vier Themen mitzudiskutieren und mitzubestimmen. Wie gewohnt präsentiert Ihnen der Gemeinderat die Jahresrechnung des abgelaufenen Jahres. Diese schliesst aufgrund einer einmalig hohen Grundstückgewinnsteuer überraschend positiv statt negativ ab. Leider bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde aber angespannt, da die wichtigste Einnahmequelle - die Steuereinnahmen der natürlichen Personen – weiterhin stagniert, trotz den Neuzuzügen im „Chappele“ Quartier. Auf der anderen Seite erhöhen sich die Ausgaben weiter, z.B. die Abgaben in die kantonalen Lastenausgleichssysteme.

Das Transportfahrzeug der Feuerwehr hat die wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsdauer erreicht. Die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat empfehlen den Ersatz dieses wichtigen Transportmittels, so dass auch künftig die Angehörigen der Feuerwehr und das Material zügig an die Einsatzorte gefahren werden können. Wie wichtig für die Gemeinschaft eine funktionierende Wehrdienststeinheit ist, haben vergangene Einsätze gezeigt. Der Gemeinderat beantragt dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 170'000.

Ohne direkte Kostenfolge geht es beim Traktandum mit der Erhöhung der Stellenprozente in der Tagesschule. Zwei bisher im Stundenlohn abgerechnete Arbeitsverhältnisse sollen in zwei Festanstellungen mit zusammen 100 Stellenprozent umgewandelt werden, was kostenneutral erfolgen wird. Für die Mitarbeiterinnen und die Gemeinde ergibt sich dadurch mehr Sicherheit in der Zusammenarbeit. Die Gemeindeversammlung ist für Stellenetat-Erhöhungen von mehr als 50% pro Legislatur zuständig, weshalb die Beschlussfassung der Versammlung vorgelegt wird.

Bevor der zweite Teil des Projektes mit der wärmetechnischen Sanierung im Werkhof und Feuerwehrmagazin ausgeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Nachkredit. Die Sanierung der Kellerdecke war aufwändiger als gedacht. Zudem ist der Ersatz der Tore aufgrund der höheren Materialpreise nun teurer als die Richtofferte erahnen liess. Die Gemeindeversammlung wird nun angefragt, ob sie die Fertigstellung des Projektes und damit dem Nachkredit von CHF 20'000 zustimmen möchte.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen alle vier Vorlagen anzunehmen.

Und, was ist sonst noch los? Verschiedene Anlässe unserer Vereine bereichern das Dorfleben und in nächster Zeit ist eigentlich immer etwas los. Zudem besucht uns unsere Partnergemeinde Kovářov aus Tschechien vom 22. bis 25. Mai 2023 im Rahmen des Schüleraustauschprojekts.

Schön, Sie an der Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Juni 2023 begrüßen zu dürfen - und wie früher nach der Versammlung zum Apéro einzuladen.

Urs Indermühle, Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023, 20.00 Uhr, Aula Seftigen

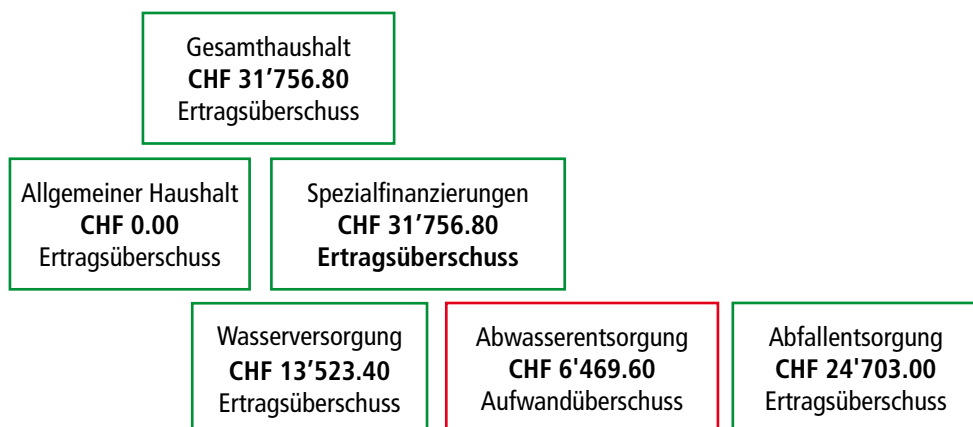
Traktanden

1. Jahresrechnung 2022; Beschlussfassung
2. Datenschutzbericht 2022; Kenntnisnahme
3. Genehmigung Erhöhung Stellenetat Tagesschule um 100%;
Beschlussfassung
4. Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr - Genehmigung eines
Verpflichtungskredits von CHF 170'000; Beschlussfassung
5. Sanierung Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof -
Genehmigung eines Nachkredits von CHF 20'000; Beschlussfassung
6. Verschiedenes und Orientierungen

1 Jahresrechnung 2022; Beschlussfassung

Ergebnisse auf einen Blick

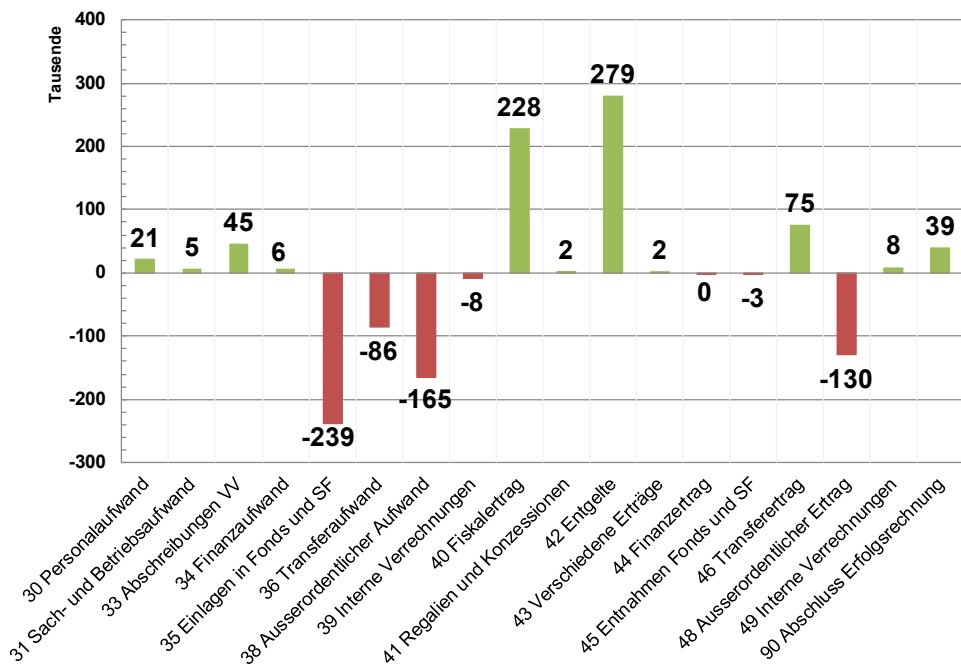
Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 anlässlich der Sitzung vom 3. April 2023 zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis verabschiedet:



Gemeindeversammlung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'757 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'950. Die Besserstellung beträgt somit CHF 38'706.

Die Grafik zeigt diese Nettoabweichungen der Rechnung zum Budget nach Sachgruppen auf:



Der Allgemeine Haushalt schliesst wie budgetiert ausgeglichen ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 164'568. Dieser wurde in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 124'655 erwartet. Die Besserstellung vor diesen Abschlussbuchungen beträgt demnach CHF 289'223.

Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind rund CHF 23'400 tiefer als budgetiert. Jedoch sind die Einkommenssteuern

um CHF 100'200 tiefer als angenommen und bestätigen die Prognose der stagnierenden bis rückläufigen Steuereinnahmen. Bei den Vermögenssteuern beträgt die Besserstellung CHF 24'400 und bei den Quellensteuern CHF 52'400, weil zusätzlich Quellensteuerfälle der Vorjahre abgerechnet wurden.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die budgetierten Erträge um rund CHF 46'300 höher ausgefallen.

Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 204'300. Dieser Effekt ist jedoch einmalig und führt zu keiner



nachhaltigen Verbesserung der angespannten finanziellen Situation. Die Sonderveranlagungen sind um rund CHF 36'800 höher ausgefallen als erwartet, weil im Jahr 2022 wiederum mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahresschnitt. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind um rund CHF 137'700 höher, weil ausserordentliche Gewinne aus Grundstückverkäufen besteuert wurden. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 16'700 höher als budgetiert.

Der Nettomehrertrag bei den Steuern von rund CHF 203'000 resultiert grossmehrheitlich aus einmaligen Erträgen.

Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen im Vergleich zum Budget in der Summe um CHF 38'706 besser ab.

<i>Beträge in CHF</i>	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	527'113.85	176'882.90
Nettoinvestitionen		350'230.95
SF Wasserversorgung	68'744.90	
Nettoinvestitionen		68'744.90
SF Abwasserentsorgung	41'176.25	
Nettoinvestitionen		41'176.25
Gesamthaushalt	637'035.00	176'882.90
Nettoinvestitionen		460'152.10

Bilanz

Die Bilanz präsentiert sich wie folgt:

Aktiven	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Finanzvermögen	4'002'045.93	3'867'278.29	-134'767.64
Verwaltungsvermögen	9'185'012.45	9'164'512.45	-20'500.00

Gemeindeversammlung

Passiven	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Fremdkapital	4'281'948.27	3'663'624.80	-618'323.47
Eigenkapital	8'905'110.11	9'368'165.94	463'055.83

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel auf. Die Investitionen (Geldabfluss) konnten aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit bezahlt werden. Zudem konnten die Darlehensschulden um 0.6 Mio. Franken auf 3.0 Mio. Franken getilgt werden, was in der Finanzierungstätigkeit als Geldabfluss ausgewiesen wird.

Tätigkeit	Gesamthaushalt 2022
Betrieblich	787'264.47
Investitionen	-467'748.70
Finanzierung	-581'714.60
Geldzufluss (+) Geldabfluss (-)	-262'198.83

Nachkredite

An der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen:

Total	818'762.34
davon gebunden	585'831.81
in GR Kompetenz	232'930.53
zu beschliessen GV	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt *	9'163'768.80	9'195'525.60
Ertragsüberschuss	31'756.80	
Allgemeiner Haushalt *	7'840'979.60	7'840'979.60
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	473'412.95	486'936.35
Ertragsüberschuss	13'523.40	
SF Abwasserentsorgung	661'133.20	654'663.60
Aufwandüberschuss		6'469.60
SF Abfallentsorgung	188'243.05	212'946.05
Ertragsüberschuss	24'703.00	

* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 69'020

Die Jahresrechnung ist unter www.seftigen.ch/finanzen abrufbar und kann auch bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden.



2 Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

Dem Rechnungsprüfungsorgan obliegt gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung. Es erstattet jährlich einmal zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt gestützt auf Befragungen und auf der Basis von Stichproben, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

3 Genehmigung Erhöhung Stellenetat Tagesschule um 100%; Beschlussfassung

Ausgangslage

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesschule sind im Stundenlohn angestellt. Der Gemeinderat beantragt, dass die pädagogischen Betreuungspersonen des Kernteams ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Teilzeitanstellung im Monatslohn erhalten sollen.

Wenn die abgerechneten Stunden (1'800) aus dem Jahr 2022 für zwei Personen in Stellenprozente umgerechnet werden, ergeben sich 100%-Stellenprozente. Der Stellenetat der Tagesschule soll somit um 100% erhöht werden. Die restlichen Mitarbeiter/innen bleiben im Stundenlohn, damit mehr Flexibilität bezüglich Schwankungen der Anzahl betreuten Kinder vorhanden ist.

Da es sich bei der Erhöhung des Stellenetats der Tagesschule um mehr als 50% handelt, muss gemäss Art. 37 Abs. 1 Bst. j der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung die

Erhöhung von 100-Stellenprozente genehmigen.

Beurteilung

Durch den Stundenlohn haben die Angestellten unregelmässige Monatseinkommen, da u.a. die Tagesschule in den Ferien mit Ausnahme von 4 Wochen Ferienbetreuung geschlossen ist. Für das betroffene pädagogische Betreuungspersonal bringt ein geregeltes Monatseinkommen folgende Vorteile:

- Das Gefühl der Arbeitssicherheit wird verstärkt
- Ein regelmässiges Einkommen erleichtert die persönliche Haushaltbudgetierung und kann Geldsorgen vermindern
- Jahresarbeitszeit mit fixem Stundensoll

Als Arbeitgeber gibt es folgende Vorteile:

- Verbesserung Attraktivität/Fachkräftemangel
- Genauere Budgetierung, keine Stundenschwankungen
- Einfachere Lohnabrechnung

Kosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da es sich lediglich um eine Umwandlung der Stundenlöhne in Monatslöhne handelt. Der Lohnaufwand bleibt also identisch. Die Arbeitnehmenden haben die gleichen Sozialversicherungsleistungen und vertraglichen Bestimmungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Stellenetats der Tagesschule von 100-Stellenprozente zu genehmigen.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'425'105.57
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'371'821.63
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	480'652.10
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	579'225.50
36	Transferaufwand	5'123'270.86
37	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Aufwand	8'980'075.66
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'266'467.40
41	Regalien und Konzessionen	89'621.75
42	Entgelte	1'649'370.65
43	Verschiedene Erträge	2'620.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	177'305.35
46	Transferertrag	1'675'474.50
47	Durchlaufende Beiträge	0.00
	Betrieblicher Ertrag	8'860'859.65
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-119'216.01
34	Finanzaufwand	19'125.21
44	Finanzertrag	199'476.90
	Ergebnis aus Finanzierung	180'351.69
	Operatives Ergebnis	61'135.68
38	Ausserordentlicher Aufwand	164'567.93
48	Ausserordentlicher Ertrag	135'189.05
	Ausserordentliches Ergebnis	-29'378.88
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	31'756.80

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2022	Rechnung 2021
1'445'830.00	1'379'739.05
1'376'980.00	1'279'120.39
525'210.00	470'583.92
340'500.00	837'624.35
5'037'080.00	4'285'496.94
0.00	0.00
8'725'600.00	8'252'564.65
5'038'800.00	4'946'635.10
88'000.00	89'911.00
1'370'150.00	1'954'684.16
1'000.00	3'000.00
180'150.00	161'816.50
1'599'985.00	1'046'253.29
0.00	0.00
8'278'085.00	8'202'300.05
-447'515.00	-50'264.60
24'650.00	13'543.58
199'860.00	189'370.15
175'210.00	175'826.57
-272'305.00	125'561.97
0.00	224'826.42
265'355.00	146'733.50
265'355.00	-78'092.92
-6'950.00	47'469.05

Gemeindeversammlung

4 Ersatz des Transportfahrzeuges der Feuerwehr Seftigen - Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 170'000; Beschlussfassung

Das bestehende Transportfahrzeug der Feuerwehr Seftigen (Mercedes, Jahrgang 1999) konnte im Jahr 2017 als Occasion Fahrzeug von der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern günstig abgekauft werden. Gleichzeitig wurde damals das alte Fahrzeug (Mowag) zu einem attraktiven Preis verkauft. Diese Übergangslösung hat sich finanziell und betrieblich bewährt. Jedoch nehmen die Reparaturen nun zu und sind nicht mehr wirtschaftlich. Die Zuverlässigkeit des alten Fahrzeuges wird immer kritischer. Zumal die Wartefrist ab Bestellung eines neuen Ersatzfahrzeuges bis zur Auslieferung rund 1 ½ bis zu 2 Jahren dauert.

Die Feuerwehrkommission Seftigen hat sich bereits vertieft mit der Ersatzbeschaffung befasst und es liegt eine Kostenschätzung für ein neues Transportfahrzeug von CHF 170'000 inkl. MwSt. vor. Ein Neuwagen ist die optimale Lösung, weil es kaum passende Gebrauchtwagen auf dem Markt gibt und beim Transportfahrzeug die individuellen Anforderungen an den Einbau immer wichtiger sind.

Die Kosten für den Ersatz des Transportfahrzeuges setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 80'000	Fahrzeug ohne Ausbau
CHF 90'000	Fahrzeugausbau mit Feuerwehrtechnik
CHF 170'000	Total

Das Transportfahrzeug hat eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Folgekosten für die linearen planmässigen Abschreibungen betragen somit

jährlich CHF 8'500. Demgegenüber werden mittelfristig die Unterhaltskosten abnehmen, weil bei einem neuen Fahrzeug kaum Reparaturen zu erwarten sind.

Antrag

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 170'000 für den Ersatz des Transportfahrzeuges der Feuerwehr Seftigen.

5 Sanierung Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof - Genehmigung eines Nachkredits von CHF 20'000; Beschlussfassung

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof beschlossen.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 110'000	Decke im Einstellhallenbereich
CHF 40'000	Ersatz der Tore
CHF 150'000	Total Verpflichtungskredit

Beurteilung

Die Sanierung der Decke wurde im Frühjahr 2023 ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 117'400 und bewegen sich trotz eines erheblichen Teuerungszuschlages beim Isolationsmaterial im Kreditrahmen. Die wesentlichen Mehrkosten sind jedoch angefallen, weil die temporäre Ein- und Auslagerung des historischen Gemeindearchives nötig war. Diese Archivarbeiten von CHF 8'200 wurden bei der Kreditberechnung irrtümlich nicht berücksichtigt.



Der Ersatz der Tore soll nun im Sommer 2023 erfolgen. Es liegt eine Richtofferte von CHF 46'000 für die Tore und CHF 5'000 für die Elektroarbeiten vor. Die übrigen Aufwendungen für die Regionale Bauverwaltung und Kleinarbeiten werden mit CHF 1'600 erwartet. Für den Ersatz der Tore werden daher Kosten in der Höhe von CHF 52'600 erwartet, was Mehrkosten von rund CHF 12'600 zur Folge hat.

Lösungen

Somit ist eine Kreditüberschreitung von CHF 20'000 absehbar. Nachkredite über 10 Prozent des genehmigten Verpflichtungskredits liegen gemäss Art. 27 Abs. 2 Gemeindeordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Verpflichtungskredit erhöht sich demnach auf CHF 170'000.-

Kosten

Die zusätzlichen Folgekosten von CHF 500 für die jährlichen planmässigen Abschreibungen werden durch die Vorfinanzierung neutralisiert.

Antrag / Beschlussentwurf

Genehmigung Nachkredit von CHF 20'000 für die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof.

6 Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Jahresrechnung 2022 und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behörden-politik/gemeindeversammlung abgerufen werden. Exemplare der Jahresrechnung sind bei der Finanzverwaltung kostenlos erhältlich.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungs-handlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsverhaltensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat



Aufruf für Beiträge für ein Gemeindebuch Seftigen

Der Gemeinderat hat vor, das Projekt „Gemeindebuch“ zu starten. Es soll ein Nachschlagewerk erarbeitet werden, welches die Geschichte von Seftigen und das Dorfleben von einst und heute beschreibt und illustriert. Auch nachfolgende Generationen sollen darin sehen und lesen können, wie „es denn früher so war“. Der Gemeinderat möchte nicht mehr länger zuwarten, da Wissen und Material (Fotos) mit der Zeit unwiderruflich verloren gehen. Das Gemeindebuch soll als klassisches Buch erscheinen, aber der Inhalt soll auch digital auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein.

Zur Realisierung hat der Gemeinderat das Projektteam bestehend aus alt Gemeindeverwalter Christian Haueter, Gemeindepräsident Urs Indermühle, Gemeinderat Roland Baumann, Redaktor Walter von Niederhäusern und Verwaltungsmitarbeiterin Heidi Meer gebildet. Dieses Team soll in den nächsten rund 1,5 Jahren Bildmaterial und Informationen sammeln. In der Gemeinde sind verschiedene Informationen und Fotos

vorhanden – viel wichtiger sind jedoch die persönlichen Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner. Daher unser Aufruf:

- Haben Sie alte Fotos von Seftigen, die Sie dem Projektteam zur Verfügung stellen können? Alle Fotos werden wieder zurückgegeben.
- Haben Sie Lust und Zeit von früher zu erzählen? Wie das denn so war? Gerne besucht Sie Walter von Niederhäusern und führt mit Ihnen ein Interview - Sie brauchen nichts selbst aufzuschreiben, sondern können einfach von früher erzählen. Texte in schriftlicher Form sind natürlich auch sehr willkommen.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich doch bitte bei Heidi Meer, 033 346 60 85 oder info@seftigen.ch

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Der Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Um bei Katastrophen und in Notlagen die Sicherheit für die Bevölkerung zu erhöhen, richtet der Kanton Bern sogenannte Notfalltreffpunkte (NTP) ein. Diese stehen dann der Bevölkerung als Anlauf- und Informationsstelle zur Verfügung und dienen als Drehscheibe.

Der Notfalltreffpunkt für Seftigen wird in der RAIFFEISEN Arena Gürbetal, Telmaweg 1, eingerichtet.



Weitere Informationen zum Projekt folgen mittels Flyerversand in alle Haushaltungen.

www.notfalltreffpunkt.ch

Ehrungen



Winterspiele Special Olympics Januar 2023 in Bad Tölz, Deutschland

Langlauf:

Marc Schneider, Seftigen

Resultate:

- Ski-Langlauf 2,5 km Männer
Kat. M02: **2 Rang**
- Ski-Langlauf 1 km Männer
Kat. M02: **6 Rang**
- Ski-Langlauf 4X1K Staffel: **3 Rang**

Der Gemeinderat gratuliert Marc Schneider herzlich zu den hervorragenden sportlichen Leistungen.



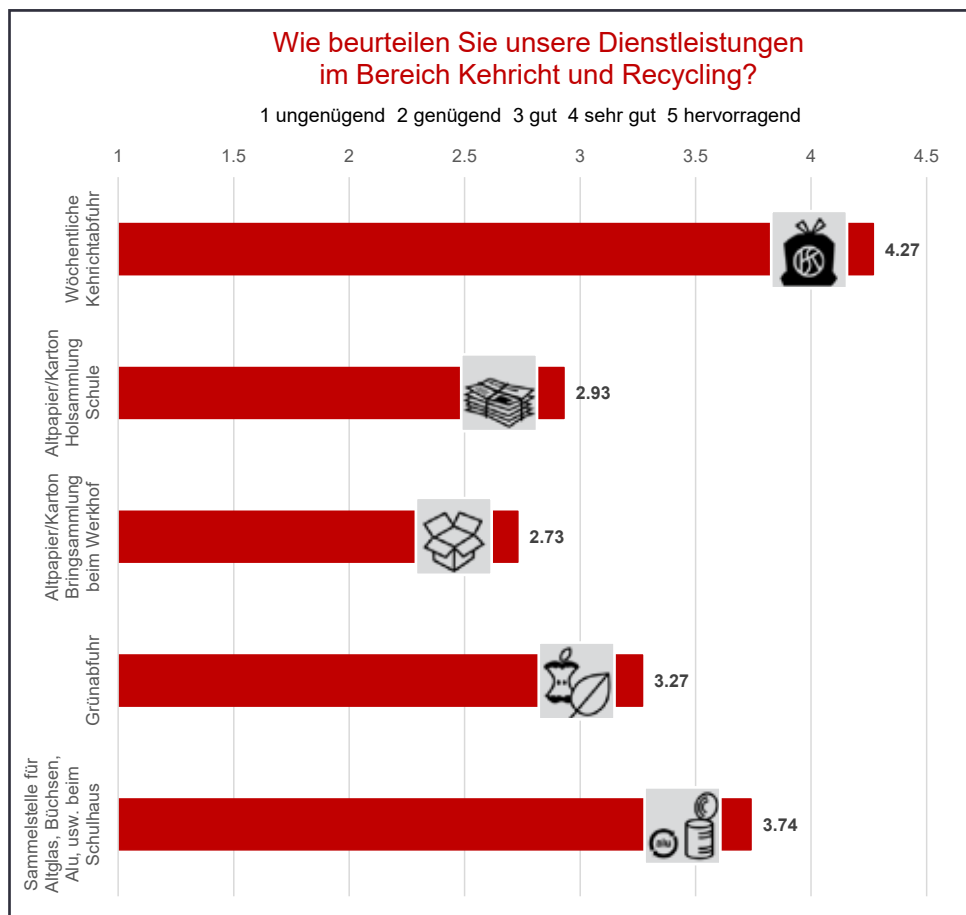
Aus der Gemeindeverwaltung

Umfrage Thema Kehrichtentsorgung

Herzlichen Dank!

Im Februar 2023 haben wir Sie eingeladen, an der Umfrage zum Thema Kehrichtentsorgung und Recycling in der Gemeinde Seftigen teilzunehmen. Die Umfrageeinladung wurde in alle rund 1100 Haushalte verteilt und 346 mal vollständig ausgefüllt. Der grosse Rücklauf ist sehr erfreulich. Wir bedanken uns bei den Seftigerinnen und Seftigern für die Mitwirkung und das Interesse.

Die Ergebnisse helfen uns, die optimalen Entsorgungslösungen für die Zukunft zu finden. Die Umfrage zeigt uns, dass die wöchentliche Kehrichtabfuhr als sehr gut bis hervorragend bewertet wird. Die Sammelstelle beim Schulhaus wird auch als gut bis sehr gut angesehen. Bei der Altpapier- und Kartonsammlung sowie der Grüngutabfuhr gibt es Verbesserungspotenzial. Aus der Umfrage geht hervor, dass zusätzliche Abfahren und Sammeltage gewünscht werden.





Kovářov Schüleraustausch 2023 in Seftigen

Wegen der Corona-Pandemie konnte leider das für Mai 2020 geplante Schüleraustauschprojekt mit der tschechischen Partnergemeinde Kovářov nicht durchgeführt werden. Der Besuch musste auch im Jahr 2021 und 2022 verschoben werden.

Nun freuen wir uns darauf, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erwachsenen-Delegation aus Kovářov vom 22. bis 25. Mai 2023 in Seftigen willkommen zu heissen.



Einstellung Verkauf von SBB Tageskarten Gemeinde per 1. Juli 2023

Die Gemeinden wurden von der Alliance Swiss Pass sowie dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband darüber informiert, dass die Tageskarte Gemeinde in der heutigen Form noch bis Ende 2023 bestehen bleibt und danach durch eine alternative Lösung ersetzt wird. Inzwischen ist das Nachfolgeprodukt der Tageskarte

Gemeinde bekannt: «Spartageskarte Gemeinde».

Ob die Gemeinde Seftigen auf das neue Angebot der SBB ab 2024 eingetht, wird noch geprüft.

Die Tageskarten waren bei der Seftiger-Bevölkerung beliebt und die Auslastung sehr hoch. Die Laufzeit der Tageskarten der Gemeinde Seftigen war jeweils vom 1. Juli bis am 30. Juni. Tatsache ist, dass die Gemeinde Seftigen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2023 keine Sets bei der SBB mehr nachbestellen kann. Bedauerlicherweise muss das Angebot ab 1. Juli 2023 eingestellt werden.



Feuerwehr Seftigen

Neues Logo - neue Fahne

Am 15. April hat die Feuerwehr Seftigen ihr neues Logo eingeweiht. Im Feuerwehrmagazin hängt nun die frischgedruckte Fahne mittig zwischen Seftiger- und Schweizerfahne.

www.seftigen.ch/feuerwehr-seftigen/

Steuer-
erklärung
2022

Steuererklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2, Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Bitte keine wilden Deponien

Mit „wilde Deponie“ bezeichnet man die lokale Verunreinigung von Naturräumen und öffentlichen Plätzen durch illegale Abfallentsorgung. Leider hat dieses Deponieren von Abfällen an unerlaubten Orten in letzter Zeit wieder zugenommen. Hauskehricht, Grünabfälle, aber auch Sperrgut und Bauabfälle werden ohne Rücksichtnahme auf die Natur im Wald oder an öffentlichen Plätzen entsorgt.

Darunter gehört auch das Aufstellen mit dem Hinweis „Gratis zum Mitnehmen“ auf fremdem Grund und Boden - auch wenn dies eventuell sogar gut gemeint ist. Stark bemerkbar machen sich jeweils die Zügeltermine, an welchen Betten, Teppiche, Gestelle und weiteres gefunden werden kann. Sobald an einem Ort Abfälle deponiert werden, sinkt die Hemmschwelle und die Deponie wächst an.

Die Gründe für ein solches Verhalten sind einerseits die Bequemlichkeit, andererseits das fehlende Verständnis für die Natur. Hausabfälle (Büchsen, Glas, Gegenstände mit scharfen Kanten) stellen eine Verletzungsgefahr für Mensch und Tier dar. Es ist schwierig, die Fehlbaren zu erwischen, da die Abfälle meistens am Abend oder an Wochenenden deponiert werden.



Die wilden Deponien werden von unseren Werkhofmitarbeitern aufgeräumt und die Abfälle auf Hinweise untersucht. Die Fehlbaren werden angezeigt und müssen mit einer entsprechenden Busse rechnen.

Wir danken allen, die ihre Abfälle ordentlich entsorgen und so zu unserer Umwelt Sorge tragen.





Schule**Seftigen**

Schrittweise Einführung von Mischklassen

In Seftigen beschäftigt uns aktuell das Projekt „Standortentwicklung Schule Seftigen“.

Seit rund zwei Jahren wird in vier Teilprojektgruppen an diversen Themen gearbeitet:

- Überarbeitung des Leitbildes
- Überdenken der Eingangsstufe
- Einführung des altersdurchmischten Lernens an der ganzen Schule
- Einführung von Mischklassen an der 1. - 6. Klasse
- Planung unserer Oberstufe für die Zukunft

In den Kindergärten ist es alltäglich, dass die 4- bis 7-jährigen Kinder zusammen unterrichtet werden. Seit Jahren werden die drei Oberstufenjahrgänge in Seftigen in gemischten Klassen gefördert.

Demgegenüber gilt jedoch an der Primarstufe noch, dass ausschliesslich Kinder eines Jahrgangs im gleichen Klassenzimmer sitzen.

Wir haben uns in diesem Jahr intensiv mit der Mischklassenthematik auseinandergesetzt. Kollegium und Schulkommision haben sich dabei klar dafür ausgesprochen, nun auch auf der Primarstufe schrittweise zu Mischklassen übergehen zu wollen.

Die Umstellung beginnt im nächsten Schuljahr mit der Zusammenführung der 1. / 2. Klasse, die in zwei Parallelklassen geführt werden wird. Die weiteren Jahrgänge werden dann in den kommenden Jahren folgen. In Zukunft werden sich auch die Klassen der Primarstufe je nach Schülerzahlen aus zwei oder drei Jahrgängen zusammensetzen.

Pädagogische und organisatorische Gründe

Die Mischklassen werden aus pädagogischen und organisatorischen Gründen eingeführt.

Organisatorisch bringt es den Vorteil, dass nicht mehr einzelne Klassen aus 15, andere aus 27 Schülerinnen und Schülern bestehen werden. Mit Mischklassen ist es möglich, die Klassengrössen ausgeglichener zu halten.

Mischklassen sind vielen Eltern von früher bekannt. Bei einer Umstellung zu Mischklassen wird oft die Befürchtung geäussert, dass die Kinder dann mit dem Unterrichtsstoff hinterherhinken, überfordert sind oder stärkere Schüler/innen ausgebremst werden.

Die Mischklassen von damals haben jedoch mit den heutigen aufgrund neuer pädagogischer und didaktischer Ansätze und Methoden – abgesehen von der Mischung der Klassenstufen – wenig gemeinsam.

Pädagogisch bedeuten Mischklassen an der Primarstufe zwar Mehrarbeit für die Lehrpersonen, weisen jedoch für die Kinder viele Vorteile auf:

- Es erleichtert den in die Schule eintretenden Kindergartenkindern die Eingewöhnung an der Schule, da sie altersgemischte Gruppen aus dem Kindergarten gewohnt sind und Freunde aus ehemaligen Kindergarten Tagen wieder treffen.
- Das Lernen und das Differenzieren in altersheterogenen Lerngruppen werden möglich. Teilweise arbeiten die Kinder, eingeteilt in verschiedenen Schwierigkeitslevels, an einem gemeinsamen Unterrichtsthema, teilweise an unterschiedlichen Themen. Es kann auf die Materialien von mehreren Klassenstufen zurückgegriffen werden.
- Die Kinder lernen voneinander: Die „Grossen“ sind stolz, wenn sie den „Kleinen“ helfen können und gewinnen Selbstbewusstsein. Die „Kleinen“ können sich an den „Grossen“ orientieren, was ihnen Sicherheit gibt.

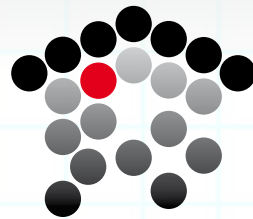
- Jüngere lernen schneller, wenn sie neben der Lehrperson auch Ältere haben, die sie nachahmen können.
- Leistungsunterschiede werden von den Kindern wahrgenommen, sind für sie aber erklärbar, da nicht für alle die gleichen Lernziele gelten.
- Soziale Kompetenzen, wie Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit selbstständig zu arbeiten, werden gefördert. Rücksichtnahme, Selbständigkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft werden auf natürliche Art gelebt.
- Dadurch, dass die Kinder einmal zu den Jüngeren und einmal zu den Älteren gehören, wird die Hierarchie in den Klassen positiv verändert.
- Durch Parallelklassen können Klassengrößen besser ausgeglichen werden.

Kriterien zur Einteilung der Mischklassen

Grundsatz: Die abgebenden Klassenlehrpersonen können bei der Aufteilung der Kinder in die Parallelklassen Empfehlungen abgeben.

Zuteilungswünsche der Schüler/innen und deren Eltern können nicht berücksichtigt werden.

- Es werden möglichst ausgeglichene Klassengrößen insgesamt aber auch von den einzelnen Jahrgängen her angestrebt.



Schule **Seftigen**
Tagesschule

- Nach Möglichkeit werden Geschwister nicht der gleichen Klasse zugeteilt.
- Schüler/innen, welche in eine Mischklasse übertreten, werden mit mindestens einem Kind aus derselben Vorjahresklasse eingeteilt.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (beispielsweise integrativ geschulte Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen) werden soweit möglich verschiedenen Klassen zugeteilt.
- Es wird ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis Mädchen zu Knaben angestrebt.
- Ziel ist ein ausgeglichener Anteil an fremdsprachigen Schüler/innen.

Die Schulleitung kann von den Kriterien abweichen, wenn sachliche Gründe vorliegen.

Wir sind überzeugt, mit dem Wechsel zu Mischklassen in Seftigen den richtigen Schritt in eine zukunftsgerichtete, moderne Schule zu gehen.

Francesca Schenkel
Gemeinderätin Ressort Bildung und
Schulkommissionspräsidentin

Thomas Schmid
Schulleiter



Herzlich Willkommen in der Tagesschule Seftigen

Wir sind ein motiviertes, engagiertes und eingespieltes Team. Mit Herzblut betreuen und begleiten wir die Seftiger Kindergarten- und Schulkinder jeweils von Montag bis Freitag. Wir unterstützen sie bei den Hausaufgaben, Essen gemeinsam und bieten selbstbestimmte und geführte Freizeitaktivitäten an. Die Tagesschule kann für das Mittagessen, die Morgenbetreuung oder aber auch für einzelne Module am Nachmittag gebucht werden.





Wussten Sie schon?

Während vier Schulferienwochen im Jahr können Sie Ihre Kinder bei uns für die Ferienbetreuung anmelden. Diese findet in der ersten Frühlingsferienwoche, in der ersten und letzten Sommerferienwoche, sowie in der letzten Herbstferienwoche von 8:00-18:00 Uhr statt.



Alle Kinder der Gemeinde Seftigen, auch wenn diese regulär nicht in die Tagesschule kommen, dürfen gerne an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Anmeldungen dazu werden per Flyer in der Schule verteilt oder sind auf der Homepage unter Schulorganisation / Tagesschule zu finden.

Ihr Kind kann die ganze Woche oder auch nur an ausgewählten Tagen beim Ferienbetreuungsprogramm mitmachen. Jede Ferienbetreuungswoche wird von einem Thema begleitet. Dabei spielen Tätigkeiten wie gemeinsames Kochen, Basteln, Bewegung in der Natur, Ausflüge, Spiele aller Art und Geschichten eine zentrale Rolle. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Das Betreuungsteam der Tagesschule Seftigen



www.schuleseftigen.ch

Ferienpass Seftigen

Ein spannendes Programm wartet!

Während den ganzen Sommerferien erhalten die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein auch 2023 die Gelegenheit, mit dem Ferienpass etwas Spannendes und nicht Alltägliches zu erleben.

Über 40 Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Kreativität, Natur, Tierwelt, Spiel und Spass stehen zur Auswahl.

Seit Anfang Mai ist das Programm dazu veröffentlicht. Es wurde in den Schulen verteilt bzw. online verschickt. Vielen Dank an dieser Stelle insbesondere den Schulleitungen, die uns dabei wertvoll unterstützen.

Zudem kann das Ferienpass-Programm auf unserer Webseite sowie auf unserer Facebook Seite «Ferienpass Seftigen» eingesehen und heruntergeladen werden. Meldet euch einfach bis 18. Mai 2023 online für die Angebote via eltern-und-spielgruppenverein-seftigen.ch/onlineanmeldung/ an!

Dank unseren treuen und neuen Sponsoren sowie Rücklagen aus vergangenen Jahren können wir dieses Jahr erneut auf Aufpreise verzichten, jede teilnehmende Person bezahlt lediglich eine einmalige geringe Grundgebühr (zwischen CHF 10.- und 20.-, Details dazu im Programm). Die Räumlichkeiten für Aktivitäten vor



Ort werden uns u.a. von der Gemeinde Seftigen und der Reformierten Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen zur Verfügung gestellt.

Liebe Eltern, Grosseltern und Freiwillige
Wir benötigen auch in diesem Sommer wieder Fahr- und Begleitdienste für einzelne Veranstaltungen. Bitte meldet euch auf die Hinweise im Programm!

Wir suchen dich

Kannst du dir vorstellen, ein aktives Mitglied vom Eltern- und Spielgruppenverein zu werden und im Organisationsteam des Ferienpasses ein erlebnisreiches Sommerprogramm mitzugestalten und durchzuführen?

Dann melde dich gerne - auch unverbindlich - für weitere Informationen:

Monika Buchser, Tel: 076 563 24 08
oder organisation.ferienpass@eltern-und-spielgruppenverein-seftigen.ch

News vom Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen



Im letzten halben Jahr konnte der Verein ein paar Anlässe für die Kinder organisieren, was uns viel Freude bereitet.



Am Latärnlumzug im November 2022 nahmen viele Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen teil. Der Weg führte die Kinder mit ihren Eltern über den neu gestalteten Spielplatz Chappelle. Dort machte der Umzug einen kurzen Halt, um das Lied "i ga mit mire Latärne..." gemeinsam zu singen. Die Bewohner vom Solviva freuten sich über diese kleine Gesangseinlage und die vielen hübschen, leuchtenden Laternen. Im Spielgruppenwald angekommen, gab es noch mehr zu musizieren und dann auch zu geniessen: warme Würstli und viele selbstgebackene Brötchen und Kuchen im Schein des Laternelechts.

Im Dezember konnte der Samichlaus auch wieder persönlich vorbeikommen. Und auch wenn es keinen Schnee hatte, brachte er ganz viele Chlouseseckli mit in den Spielgruppenwald. Mal mit leuchtenden Augen, mal mit schüchternem Blick wurden Versli aufgesagt oder Lieder gesungen. Rund ums Feuer ass man Mandarinen und Nüsse oder feine Guetzli und trank warmen Punsch.

Am ersten Februar kam seit langem wieder einmal der Kasperli zu Besuch. Das Kasperltheater Gwundernäsläli war im Dorf und erzählte vielen kleinen und grossen Kindern in der Aula eine spannende Geschichte von Pinguinen am Nordpol und den verlorenen goldenen Federn.



Nicht zuletzt organisierte der Verein am Stand am Ostermärit eine kleine Bastelei für die Kinder, welche alle gerne als kleines Mitbringsel mit nach Hause nahmen.

Unsere Spielgruppen geben den Kindern eine vielfältige Möglichkeit, ohne Druck in einem geschützten Rahmen erste soziale Kontakte zu pflegen und zu erfahren, ein Teil einer Gruppe zu sein und sich darin zu orientieren. Wir bieten eine grosse Palette an Erfahrungen an - basteln, singen, Geschichten hören, Kontakt zu Tieren und der Natur und vieles mehr - die Spielgruppe Seftigen «fägt» einfach!

Wir freuen uns, dass auch künftig noch viele Kinder aus Seftigen und Umgebung diese wertvollen Erlebnisse in der Spielgruppe sammeln können. Aktuell (Stand Mitte April) gibt es noch wenige Plätze in der Bauernhofspielgruppe am Dienstag und in der Waldspielgruppe am Freitag.

Alle Informationen sowie das Online-Anmeldeformular sind auf unserer Homepage www.esv-seftigen.ch zu finden (QR-Code). Oder Sie melden sich direkt bei unserer Co-Präsidentin Cornelia Liebi unter 078 769 94 78 oder schreiben an praesidentin@esv-seftigen.ch.

Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.

Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KE nG) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KE nV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KE nG zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern. Neu muss jeder Wärmeerzeugersatz via eBau an die Gemeinde gemeldet werden, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gasheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, die GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung – zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet.



Das revidierte Berner Energiegesetz trat per 1.1.2023 in Kraft und unterstützt die Zielerreichung der Energiestrategie.

Mit der Teilrevision des KE nG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei Neubauten ein angemessener Teil der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten Gesamtenergieeffizienz geltend gemacht werden.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Gesucht!

Bilder vom Restaurant Bären

Ich befasse mich mit Ahnenforschung und suche Bilder des ehemaligen Restaurants Bären Seftigen, welches zwischen 1908 und 1927 von meinem Grossvater Ernst Dähler (1882-1964) zusammen mit seiner Frau und Witwe des Vorbesitzers Rosalie Grütter (geb. Emch) geführt wurde. 1927 hat mein Grossvater die Wirtschaft an Ernst Liebi («Pinten»-Ernst) verkauft.

Wer hat allenfalls noch Fotos aus dieser Zeit, zum Beispiel

- vom Gebäude
- von den Wirtsleuten selbst, oder
- von Personen oder Anlässen (zum Beispiel von Familienfeiern, Vereinsfesten von Musikgesellschaft, Schützen oder Turnverein) im Restaurant?

Über allfällige Fundstücke freut sich:

André Dähler
Mittlere Strasse 42
3800 Unterseen
daehler@quicknet.ch
Tel. 079 109 51 81



Spechtbaum im Bergwald

Es handelt sich um einen Nahrungsbaum des Schwarzspechtes. Er schlägt mehrere Löcher in geringer Baumhöhe in den Stamm, um an Borkenkäfer- und andere Larven heranzukommen. Die Bruthöhlen des Schwarzspechtes sind viel höher und an dickeren Bäumen anzutreffen, meist in mehr als fünf Meter Höhe. Die Reviere der Schwarzspechte sind gross, 400 ha und mehr.

Der Nahrungsbaum beweist, dass der Schwarzspecht bei uns heimisch ist und sicher auch irgendwo im Bergwald brütet. Brutzeit ist im April.

Konrad Tschirren



Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 9. Juli 2023 findet der 3. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

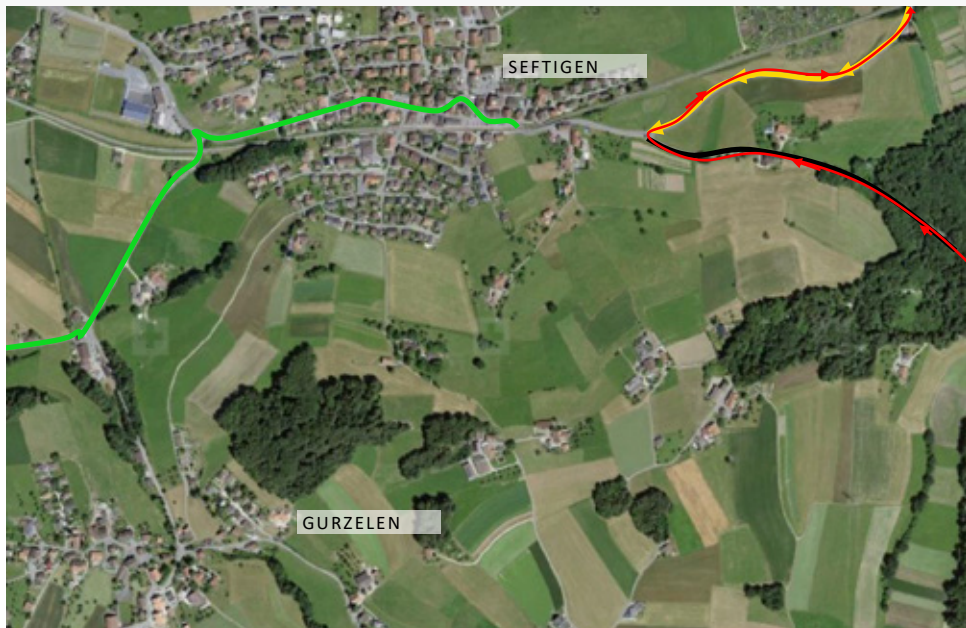
Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. **Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.**

Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Über Kirch-

dorf, Belp und Toffen verläuft die Strecke weiter nach Riggisberg und Rüscheegg Graben, bevor die Abfahrt nach Wattenwil folgt. Durch das Stockental führt die Strecke via Blumenstein und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt - eine Ausnahme bildet hier die Verbindungsstrasse Rütli nach Uetendorf sowie die Burgsteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg, welche jeweils in beiden Richtungen gesperrt sind.





STRECKENSPERRUNG VON 07.15 – 14.45 UHR

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt
- Rütli (Seftigen – Uetendorf) ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist zwischen Wattenwil und Riggisberg in beiden Richtungen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

Öffentlicher Verkehr

Die Linie 53 (Seftigen – Blumenstein) verkehrt nur von Betriebsbeginn bis 07.30 Uhr und von 17.00 Uhr bis Betriebsende. Die STI informiert an den betroffenen Haltestellen und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während

dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf
Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird.

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (Apidae) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern

kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

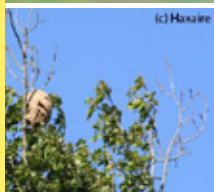
Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung» und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienst sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten.

Die Königinnen bauen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



(c) Hosiare



(c) Hosiare

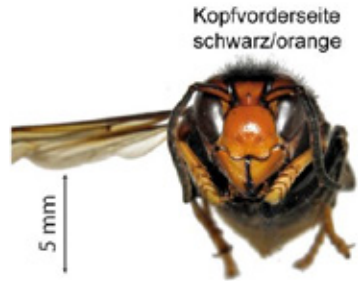
Tiere: Grösse von 1.7 cm bis 3.2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen sind kleiner als bei der heimischen Hornisse. Jagt Bienen. Für Menschen ist sie nicht gefährlicher als die einheimische Hornisse.

Nest und Neststandort: Oft birnenförmige Nester (ca. 60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang. Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.

Vorsicht: Nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!

Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

Asiatische Hornisse



Europäische Hornisse



Das Informationsblatt des MNHN (Museum National d'Histoire Naturelle) hilft beim Auseinanderhalten der *Vespa velutina* von ähnlichen Insekten.

Vorgehen bei Verdacht:

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und Datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) info@apiservice.ch.

Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts.

Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

Hotline 0800 274 274

www.bienen.ch/merkblatt

Die alte Kopfweide an der Müsche



Haben Sie auf einem Spaziergang entlang der Müsche schon einmal die alte, stattliche Kopfweide wahrgenommen?

Kopfweiden sind ein traditionelles Element vieler Kulturlandschaften. Die Weidenruten wurden von der Bronzezeit bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts v.a. zum Binden und Flechten genutzt. Kopfweiden dienten aber auch der Gewinnung von Brennholz, Viehfutter und Stalleinstreu. In den letzten Jahrzehnten sind auch im Gürbetal die meisten alten Kopfweiden verschwunden, weil sie für die Landwirtschaft keine direkte Bedeutung mehr haben.

Heute erfüllen alte Kopfweiden in erster Linie ökologische und landschaftsbildprägende Funktionen. Sie bieten vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und sind deshalb sehr wertvolle Objekte in einer Landschaft mit nur noch wenigen ökologischen Strukturen.

Alte Kopfweiden bieten einen vielfältigen Lebensraum auf kleiner Fläche: Nischen für Höhlen bewohnende Vögel und Fledermäuse sowie Nahrung für rund

tausend Insektenarten. Sie dienen aber auch als Sitzwarten für Greifvögel und Unterschlupf für Iltis, Marder oder Siebenschläfer. Moose und Flechten siedeln sich gerne im Kopf einer alten Weide an. Je älter eine Kopfweide, desto wertvoller wird sie für die Artenvielfalt; sie ist ein Biotop. Bestehende Kopfweiden erhalten und immer wieder pflegen, d.h. zurück schneiden, ist deshalb sehr sinnvoll.



Die alte Kopfweide in der Neumatt an der Müsche ist im Zuge der Ortsplanungsrevision in den „Inventarplan Landschaft“ der Gemeinde Seftigen aufgenommen worden. Die Landwirte Hansruedi und Dominik Schneider haben den stattlichen Baum bisher stehen lassen und werten dessen Bedeutung als ökologische Nische als positiv. Sie waren auch damit einverstanden, dass die Kopfweide im Februar 2023 zum dritten Mal seit 2003 zurückgeschnitten wurde. Der Natur- und Vogelschutzverein Seftigen/Burgstein NVS hat diese nicht ganz ungefährliche Arbeit, die durch einen Forstbetrieb ausgeführt wurde, organisiert und bezahlt. Wir bedanken uns für den guten Dialog mit Hansruedi und Dominik Schneider und hoffen, dass die alte Kopfweide noch einige Jahre Bestand hat.

Der Sumpfrohrsänger - Vogel des Jahres 2023



Der Sumpfrohrsänger ist ein unscheinbarer Singvogel, der bei uns an der Müsche vorkommt. Im letzten Jahr habe ich sechs Brutreviere auf drei Kilometer Länge ausmachen können. Die Oberseite ist braungrau gefärbt, die Unterseite ist gelblichweiss. Typisch sind die weissliche Kehle und der spitze Schnabel. Die sichere Artbestimmung erfolgt in der Regel über seinen aussergewöhnlichen Gesang. Dieser kann tagsüber gehört werden, wird aber vor allem in der Dämmerung und nachts vorgetragen. Er besteht aus quirlenden und pfeifenden Lauten. Besonders sind seine brillanten Imitationen der Stimmen anderer Vogelarten, die er in seinen Gesang einbaut: über 200 verschiedene Arten sind nachgewiesen. Der Sumpfrohrsänger bewegt sich geschickt in dichter Vegetation aus Hochstauden, Schilf und Weidengebüsch. Dabei ist er nur selten zu sehen und bleibt meist in

dichter Deckung verborgen. Er ernährt sich von Insekten, die er in der dichten Vegetation erbeutet. Das Nest wird in senkrecht stehenden Hochstauden mit ausreichend Blättern und Querverzweigungen gebaut, häufig in von Brennnesseln und Spierstauden dominierten Pflanzenbeständen. Der Sumpfrohrsänger kommt erst Mitte bis Ende Mai aus seinen afrikanischen Überwinterungsgebieten zurück und ist damit einer der spätesten Ankömmlinge in der hiesigen Vogelwelt. Er ist darauf angewiesen, dass die Vegetation entlang der Müsche erst ab September gemäht wird, damit er eine Brut aufbringen kann. Zudem sollte immer nur ein Teil der Steilufer gemäht werden, damit der Lebensraum für den Sumpfrohrsänger erhalten bleibt.

Konrad Tschirren
www.nvseftigen.birdlife.ch

Neues aus dem Gewerbe



1 Jahr Chappelle

Am 5. April 2023 ist es ein Jahr her, seit wir mit den 15 Bewohnenden und dem Personal vom ehemaligen Sunneguet ins neue Wohn- und Pflegezentrum Chappelle eingezogen sind. 10 Tage zuvor fand das Eröffnungsfest für geladene Gäste statt.

In diesem vergangenen Jahr ist vieles gegangen. Es wurde gearbeitet, entwickelt, aufgebaut, gelacht, hoch gefahren, Feste gefeiert und vieles mehr.

Heute ist Chappelle zu 90% mit Fix- und Ferienaufenthalten belegt. Nach wie vor ist die Nachfrage gross. Unser Zulieferer ist grösstenteils das Spital Thun, jedoch haben wir auch Anfragen vom Spital Riggisberg, Spitex, Hausärzten oder Eintritte direkt von zu Hause.

Das Hochfahren eines neuen Betriebes ist komplex und eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, insbesondere auch personell. Stand heute, erfüllen wir den Stellenplan und erhalten auch immer wieder Bewerbungen in der Pflege was nicht selbstverständlich ist.

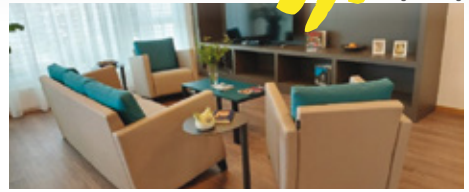
Nach einer halbjährigen Durststrecke ohne Pflegedienstleitung konnten wir im November 2022 Selina Küffer rekrutieren. Mit Selina Küffer haben wir eine junge, motivierte, engagierte und sehr fachkompetente Mitarbeiterin gefunden und angestellt.

Ein grosses Dankeschön gilt allen Mitarbeitenden, die mitgeholfen haben, Chappelle aufzubauen wie es heute nach 1 Jahr Eröffnung da steht.

Im nächsten Schritt werden wir ab Juni 2023 die Öffnungszeiten des Restaurants erweitern und ein kleines Speiseangebot anbieten. Die Speisen werden zum Teil in der eigenen Küche produziert oder aus unserer Produktionsküche in Thun angeliefert.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde entschieden, das Essen zentral für alle Solviva Heime zu produzieren. Dies bietet dem Küchenpersonal auch Ressourcen für andere Tätigkeiten. Mit der Produktionsküche gewährleisten wir für unsere Bewohnenden ein gutes, ausgewogenes und qualitatives Essen. In einem weiteren Schritt werden wir die geschützte Demenzabteilung eröffnen. Der Aufbau und das Führen einer Demenzabteilung

ist anspruchsvoll, bedarf geschultes Personal und einige Anpassungen in den Betriebsabläufen. Diese Vorbereitungen benötigen genügend Zeit und müssen kompetent angegangen werden. Ebenso ist diese Abteilung von der Nachfrage abhängig, wie unsere Kriterien sein werden.



Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie über folgende Veranstaltungen im Chappelle zu informieren:

*1. Augustfeier ab 18:00 Uhr
mit Festwirtschaft*

12. August findet das Folklorefestival zusammen mit dem Tag der offenen Türe von 10:00 – 17:00 Uhr statt

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne bei Beatrice Segessenmann (b.segessenman@solviva.ch) melden.

Impressum

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Titelbild:
Konrad Tschirren

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss Herbstausgabe:
21. Oktober 2023

Mail: info@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Die Zuschriften werden nach der Reihenfolge der Eingabe berücksichtigt. Nach Redaktionsschluss eingereichte Beiträge haben keinen Anspruch auf Publikation. Wir erlauben uns, die nach Redaktionsschluss eingesandten Beiträge ohne Rückfrage zu kürzen. Die Publikation von Vereinsinformationen, Berichten und Geschichten über das Dorfleben, etc. ist kostenlos. Es werden keine kommerziellen Texte und Werbungen publiziert.

Brass Band Gürbetal



Die Brass Band Gürbetal räumt ab!

Am diesjährigen Schweizerischen Brass Band Wettbewerb (SBBW) in Montreux hat die Brass Band Gürbetal nicht nur den Sieg in der 3. Klasse errungen, sondern auch den Spezialpreis für das beste Principal Cornet gewonnen. Dies ist erst der zweite Podestplatz, den die BBG in Montreux je erreicht hat. Ein guter Auftakt für den neuen Dirigenten Joram Bots.

Am Wochenende des 19./20. Novembers 2022 fand der 47. Schweizerische Brass Band Wettbewerb in Montreux statt. Die teilnehmenden Bands entschieden sich für eine der sechs Stärkeklassen (1.-4. Klasse, Elite oder Höchstklasse). Erst am

Vortag, dem 18. November, wurde die Startreihenfolge in jeder Kategorie ausgelost und Vertretern der Bands bekanntgegeben. Da es eine verdeckte Jury gab, musste mit dieser Information diskret umgegangen werden.

Mit Startnummer 7 in der Kategorie «3.Klasse» reichte es für die Mitglieder der Brass Band Gürbetal (BBG), am Samstagmorgen um 7:10 Uhr vor dem Probelokal Seftigen in den Car von «Roki Reisen» zu steigen. Einige konnten sogar noch etwas länger schlafen und in Bern dazustossen.

Im Vorfeld gab es zwei Gelegenheiten für Auftrittserfahrung mit dem Aufgabenstück «St. Austell Suite»: Die erste bei den Herbstkonzerten der BBG am 29./30. Oktober und die zweite am von

der «Brass Band Berner Oberland» (BBO) extra organisierten Vorbereitungskonzert in Belp, gedacht für alle Bands aus der näheren Region.

Zuletzt hatte die BBG im Jahr 2019 am SBBW teilgenommen, seitdem gab es allerdings einen Dirigentenwechsel: Seit Sommer 2022 ist Joram Bots der neue Dirigent der BBG.



Trotz der intensiven und auf Montreux hin zahlreicher werdenden Proben war die aufkommende Nervosität nicht zu verhindern, spätestens im Strawinsky-Saal, in welchem das Stück gespielt wurde, war die Wettbewerbsatmosphäre spürbar.

Der allgemeine Eindruck nach dem Vortrag war, dass man nicht das Beste hatte abliefern können. Hier und da herrschte sogar Enttäuschung. Trotzdem gab es noch ein gemeinsames Bier nach dem Auftritt, natürlich nur für jene, die nicht noch mit einer anderen Band spielen mussten – in der BBG sind zum Beispiel auch Mitglieder aus der RBB (Regional Brass Band Bern), der BBO und der BBE (Brass Band Emmental).



Der Nachmittag verging mit Diskussionen über den Auftritt, etwaigen Besuchen des Weihnachtsmarktes von Montreux und natürlich hörte man sich auch die anderen Bands an. Die Spannung legte sich langsam wieder und man begnügte sich vorerst damit, froh darüber zu sein, teilgenommen zu haben.

Umso überwältigender war dann das Ergebnis bei der Rangverkündigung am Abend: Die BBG landete mit 95 von 100 möglichen Punkten auf dem ersten Platz! Doch das war noch nicht alles. Zusätzlich zum Pokal werden in jeder Stärkeklasse Spezialpreise vergeben, die einen Solisten besonders auszeichnen sollen. Dieses Jahr konnte den Preis in der 3. Klasse das beste Principal Cornet gewinnen. Der Gewinner des Preises war Roland Schmid, Principal Cornettist der BBG!

Auch Joram Bots' andere Band, die «Brass Band Berner Oberland Junior» (BBOJ), gewann in ihrer Kategorie, der 2. Klasse. Offensichtlich hat er seine Feuerprobe als neuer Dirigent mit Bravour bestanden! Für die Teilnahme am SBBW im kommenden Jahr wurde die neue BBG-Messlatte jedenfalls hoch gelegt. Wir sind froh, dabei gewesen zu sein, und gratulieren auch allen anderen Bands zu ihren Leistungen!

Sehenswürdigkeiten in Seftigen



Diese und weitere Tafeln wurden bereits montiert.

Spaziergänger/innen sind die schönen handgefertigten Info-Tafeln inzwischen sicher schon aufgefallen. Der kreative Kopf dahinter ist Herbert Walker. Von ihm wollte ich wissen, wann und warum ihm die Idee gekommen ist, sich der Auszeichnung besonderer Stellen und Objekte in Seftigen anzunehmen:

Beim alljährlichen Ausmähen des Wyssbachweihers im letzten November ist mir aufgefallen, dass die kleine Holztafel mit der Aufschrift „Ehret die Natur“ sehr stark verwittert und kaum mehr lesbar war. Über Jahrzehnte hatte diese Holztafel ihren Dienst erwiesen, indem sie die Besucher daran erinnerte, respektvoll mit der Natur umzugehen. Der Weiher und das anliegende Feuchtgebiet ist nur von der nahegelegenen Hauptstrasse erreichbar. Die Bahnlinie trennt dieses wunderschöne Feuchtgebiet vom häufig besuchten Fronholz und ist aus dieser Richtung nicht zugänglich.

Als Mitglied des Natur- und Vogelschutzvereins Seftigen / Burgstein schlug ich vor, diesen Ort mit einer neuen namensbezogenen Holztafel zu ersetzen. Da der Verein auf dem Gemeindegebiet mehrere Naturgebiete betreut, schien es mir dann logisch auch diese in ein Beschriftungskonzept miteinzubeziehen, damit Informationen über unser vielfältiges Naherholungsgebiet einer breiten Bevölkerung zugänglich gemacht wird.

Nebst den betreuten Naturelementen gibt es noch viele Grundstücke, Gebäude, Gebiete und Motive, welche im Zonenplan 2 der Gemeinde als schützenswert bezeichnet sind. Deshalb bin ich auch in Kontakt mit Privatpersonen und der Gemeinde, um möglichst viele kulturelle, geschichtliche und naturnahe Elemente mit Holztafeln zu beschriften. Die Tafeln sollen sachlich, unsortiert und in unbestimmten Zeitabständen erweitert werden.



«Zwärgestei» - auf den Spuren der Seftiger Sage im Bergwald

Anfangs dieses Jahres erfuhr ich, dass die Idee mit der Montage des ersten Schildes neben dem «Zwärgestei» in die Tat umgesetzt wurde. Und schon bald sichtete ich Fotos davon in verschiedenen Social Media Stories und Posts. Ich war als Jugendliche wenige Male dort, so hatte ich es in schwacher Erinnerung... Alsdann machte ich mich Mitte März auf den Weg, diesen denkmalträchtigen mystischen Fels zu besuchen. Nach gefühlten irrläuferischen Stunden im Bergwald Seftigen fand ich ihn in einer Lichtung. Einiges weiter im Waldesinnere, als ich mich erinnert habe. Doch die Suche hat sich gelohnt. So freute sich mein Schrittzähler auf meinem Smartphone darüber, dass ich mal wieder mein Tagesziel erreicht habe und jetzt war mein Interesse an der Geschichte des «Zwärgesteis» geweckt.

Was ist der «Zwärgestei» eigentlich?

Wurde er von Menschen gefertigt? Ein Findling oder ein antikes Relikt eines früheren hier ansässigen Volkes? Fragen, die mir bis jetzt niemand beantworten konnte. Nur eins weiss ich, von Zwergen kann er kaum genutzt worden sein, denn dafür ist er ziemlich gross. Oder etwa doch?

Bei der Internetsuche fand ich eine alte Sage aus Niedersachsen (DE). Dort gibt es ebenfalls einen Zwergenstein, ein plattenförmiger Findling am Galleyberg.



Laut einem Bilderbuch, erschienen im 1998, sollen unter dem Zwergenstein Zwerge hausen, die Unnererdschen. Vor langer Zeit haben Bauern sie beim Mehlmalen in einer Mühle entdeckt und bis zum Stein verfolgt. Als zwei Kinder eines der Bauern davon erfahren, möchten sie mit den Zwergen spielen. Doch die sind scheu. Bauer und Knecht beschliessen für die Kinder einen Unnererdschen zu entführen ... doch am Ende ist es der Knecht, der bei den Zwergen verbleibt.

Sicher sind die Geschichten unseres «Zwärgesteis» genauso sagemunwoben und vielleicht kennen Sie, liebe Leserinnen und Leser, eine märchenhafte Überlieferung, die wir unseren Nachkommen erzählen...?

Sarah Fehr
Fotos: Herbert Walker

Trinkwasserqualität in Seftigen



Anteil in %	Herkunft des Wassers
86.8	Quellen Blattenheid, Blumenstein
13.2	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)

Messwerte			Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.1	°C	
Gesamthärte	13.1	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	46.9	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.3	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.3	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.5	mg/l	< 250
ph-Wert	8.1		6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
 Grundwasser: keine Behandlung

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WASET AG)			
Wassertemperatur	12.0	°C	
Gesamthärte	25.2	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9	mg/l	< 50
Chlorid	8.9	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.1	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2

Hygienische und chemische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: [Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
www.blattenheid.ch](http://www.blattenheid.ch)

Gemeindeverband Obergurnigel

Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Uttigen

Einladung zur Waldbegehung

Samstag

19. August 2023,

09.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg
(Koordinaten 602.150 / 179.500)

Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

Programm

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Fahrt durch die Gurnigelwälder via Gurnigelbad in die Obergurnigelwaldstrasse
- Rundgang mit dem Revierförster im Gebiet Obergurnigel-Fuchslochstrasse
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

Themen

- Teil- und Totalreservat Obergurnigel
- Stand der Aufforstungen der Orkane „Vivian 1990“ und „Lothar 1999“
- Bewirtschaftung und Pflege der Wälder inkl. Klimaeinfluss auf die Baumarten
- Schwefelquelle – Geschichte Gurnigelbad

Ausrüstung

Gutes Schuhwerk und ev. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel
Waldkommission und Revierförster

*Auskunft: Markus Dummermuth
mmdummermuth@bluewin.ch
079 455 24 89*

Wissenswertes und Aktuelles finden Sie auf der Webseite:

www.gemeindeverband-obergurnigel.ch

